



Hygienekonzept für die Durchführung des Hallentrainings

Einleitung:

Der RSV Rheinstolz Wyhl bietet seit Jahren über die Wintermonate zusätzlich ein Hallentraining an.

Dauer: ab Anfang November bis Ende Februar

Zeit: 18:00 bis 19:45 Uhr

Wochentag: Montag

Basierend auf der Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) gibt es Einschränkungen, welche sowohl für das gesellschaftliche Leben, als auch für den Sport gelten.

Werden die aktuellen Bedingungen des Infektionsschutzgesetzes näher betrachtet, werden beim Hallensport Sportmöglichkeiten angeboten, die es ermöglichen die Schutzmaßnahmen einzuhalten. Ziel sind dazu auch kontaktlose Trainingseinheiten. Mit dem nachfolgenden Hygienekonzept sollen die Schutzmaßnahmen gegenüber Infektionen mit dem Corona-Virus im Trainingsbetrieb des RSV Rheinstolz Wyhl eingehalten werden.

Hier einige Beispiele, was sportlich stattfindet:

Warmlauf mit ausreichend Mindestabstand von mind. 3 m wegen verstärktem Aerosolausstoß,

Zirkeltraining, diverse Übungen mit **eigenen** Therrabändern, Dehnübungen, dies jeweils auf der **eigenen Gymnastikmatte**

Sitzfußball als Option zum üblichen Indoor Hallenfußball,



Hygienekonzept:

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind grundsätzlich einzuhalten.

1. Folgende persönliche Hygieneartikel sind von den Teilnehmern mitzubringen:

Eigene Gymnastikmatte, eigener Kuli, sowie eigene Handdesinfektion

Eine Flächendesinfektion und Tücher z.B. für das Reinigen der Sitzbänke in der Halle organisiert der Verein / Übungsleiter.

2. Regelmäßige Desinfektion der Hände, auch per Händewaschen oder Anwendung der eigenen Handdesinfektion.

Wann: Beim Zutritt in die Halle, nach dem Nutzen der Toilette, ggf. in der Pause

3. Regelmäßige Flächen-Desinfektion: vor und nach jedem Training, z.B. Sitzbank

4. Toiletten:

Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig von der Gemeinde gereinigt und desinfiziert.

Bei der Nutzung der Toilette ist darauf zu achten, dass nur eine Person sich pro Toilettenraum aufhält.

Seife / Papierhandtücher werden von der Gemeinde bereitgestellt.

Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.

5. Umkleieräume / Duschen:

Der Aufenthalt in der Umkleide und der Dusche ist mit einem Mindestabstand von 1,5 m möglich. Die Nutzung sollte so kurz wie nur möglich sein.

Ggf. zeitversetztes Betreten, oder bereits zum Training in Sportkleidung zu kommen.

6. Kommen und Gehen / Wege

Betreten und Verlassen der Halle mit Mundschutz.

Eine gute Option gegen Kreuzungen von Personen und Begegnungen der Sportler unter sich ist, zeitlich versetzt zu kommen und z.B. früher zu gehen.

Da vor unserem Training niemand den ersten Hallenteil nutzt, bleiben wir bei der bisherigen Anfangszeit von Montags 18:00 Uhr.

Um jedoch so gut wie möglich keinen Kontakt zum Team der Volleyballer zu haben, welche nach dem RSV Rheinstolz Wyhl kommen, verlassen wir die Sporthalle bereits um 19:45 Uhr.

Hygienekonzept für die Durchführung des Hallentrainings_HV_200927_Index00 Seite 2

Mitglied im:





7. Allgemeines:

Beim Betreten des Sportgeländes gilt der Mindestabstand von 1,5 m
Dies gilt ggf. auch beim Warten vor der Halle, falls die Türe noch geschlossen ist.
Eltern, die Ihre Jugendlichen bringen oder abholen, gewährleisten ebenso den Mindestabstand von 1,5 m.

Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
Nach dem Training muss das Trainingsgelände rasch verlassen werden, um keine Kreuzungen oder Engpässe zu bekommen.

Die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände/Halle vollständig verlassen hat.
Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt.
Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.

8. Abstand:

In jeder zeitlichen Phase, auch den Pausen ist der Mindestabstand von 1,5 m zwingend einzuhalten.

9. Einhaltung des Hygienekonzeptes:

Für die Einhaltung des Hygienekonzeptes sind die Teilnehmer des Hallentrainings und der Übungsleiter eigenverantwortlich.

10. Teilnahmeerlaubnis:

Die Teilnahme erfolgt auf eigenem Risiko!

Die Teilnahme von Personen ist untersagt, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen (wenn seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind)

Die Teilnahme von Personen ist ebenso untersagt, die typische Symptome einer Infektion mit dem Corona Virus (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten und Halsschmerzen) aufweisen.



11. Anmeldung:

Die Anmeldung per WhatsApp erfolgt am Tag zuvor (Sonntag ab 20:00 Uhr)

Dazu gibt es eine neue WhatsApp-Gruppe: „Anmeldung Hallentraining“

Die Anzahl der Teilnehmer ist wie folgt begrenzt:

Max. Teilnehmer 10 + 1 Übungsleiter

Somit sieht jeder die Anzahl der Anmeldungen, die nicht überschritten werden kann.

12. Betreten der Halle:

Die Halle darf lediglich von am Training teilnehmenden Personen betreten werden.

Bei einer Ausnahme müssen die Person(en) mittels Anwesenheitsliste erfasst werden.

13. Größe und Abstandsregeln:

Die Größe der Gruppe ist aktuell begrenzt auf 10 + 1 Teilnehmer

10 angemeldete Sporttreibende + 1 angemeldeter Übungsleiter

Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten.

14. Trainingsinhalte:

Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Der Übungsleiter orientiert sich daran. Die Gesundheit aller Teilnehmer steht im Focus.

15. Personenkreis:

Der Personenkreis umfasst die Teilnehmer des Hallentrainings sowie dessen Übungsleiters. Somit keine Zuschauenden und keine Eltern.

Die Teilnahme von Personen, die einer Risikogruppe angehören sollte vorher erfragt werden und dann mit Sorgfalt abgewogen werden.

16. Gesundheitsprüfung:

Es versteht sich von selbst, dass nur gesunde und symptomfreie Sportler und Übungsleiter am Training teilnehmen.

Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.

Gesundheitsabfrage: Der Übungsleiter hat dies vor jedem Training abzufragen.



17. Protokoll der Anwesenheit im Hallentraining:

Je nach Alter muss zu dem ersten Training der Fragebogen Erst – Teilnahme für Erwachsene und der Fragebogen Erst – Teilnahme Jugendliche unter 18 Jahren ausgedruckt und ausgefüllt werden, und dann zum ersten Training mitgebracht werden.

Nach Betreten, des bei der Gemeinde Wyhl reservierten Hallenabschnittes, ist die **Teilnehmerliste Hallentraining** richtig und vollständig auszufüllen.

Die Teilnehmerliste ist zwingend zu führen, um so bei einer möglichen Infektion die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten.

Die ausgefüllten Listen werden vom verantwortlichen Übungsleiter verwaltet, so dass diese bei Bedarf dem Gesundheitsamt aushändigt werden können.

Diese Listen sind mindestens 4 Wochen abzulegen – danach werden diese entsorgt. Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

18. Erstversorgungen im Notfall:

Falls Erste Hilfe nötig ist, wird diese durch die Teilnehmer des Hallentrainings gewährt. Es kann dazu der Erste Hilfe Koffer im Regieraum verwendet werden.

Ist im Notfall der Mindestabstand von 1,5 m nicht zu gewähren, muss der Verletzte und die beteiligten Personen, welche Erste Hilfe leisten einen Mundschutz tragen, um sich gegenseitig zu schützen.

Die **eigene Handdesinfektion** sollte hier dann zum Einsatz kommen.



19. Organisation:

In der Halle sind nur Sporttreibende – keine wartenden Eltern.

Außerhalb des eigenen Sporttreibens ist in jedem Fall eine Mund-Nasen-Bedeckung gemäß §3 CoronaVO zu tragen.

Wer gegen dieses Schutz- und Hygienekonzept in Verbindung mit den staatlichen Vorgaben gravierend oder wiederholt verstößt, wird der Halle verwiesen.

Umkleideräume, Duschen und Toiletten können unter der Beachtung des Abstandsgebotes genutzt werden.

Nach dem Betreten und Verlassen der Sporthalle, müssen die Hände gewaschen und mit der **eigenen Handdesinfektion** desinfiziert werden.

Es ist darauf zu achten, dass weder Utensilien, Speisen und Getränke vertauscht werden. Empfehlung: Getränkeflaschen mit Namen oder Initialen kennzeichnen.

Gruppenbildung und Warteschlangen sind zu vermeiden.

Außerhalb der Halle gilt die aktuelle CoronaVO des Landes Baden-Württemberg.

20. Informationen:

Wir reduzieren die max. Anzahl an Personen von 20 Stück je Hallenteil auf 10 Teilnehmer und 1 Übungsleiter.

21. Gültigkeit:

Dieses Hygienekonzept wird im Hinblick auf die aktuellen staatlichen Vorgaben kontinuierlich angepasst.

Das Hygienekonzept tritt ab dem 02.11.2020 in Kraft.



22. Vorgaben / Anlehnung zur Umsetzung des Hygienekonzeptes an:

<https://www.badischer-radsportverband.de/corona>

https://www.wyhl.de/upload/file/gemeinde%20wyhl/Corona/200918_SM_KM_Corona_VO_Sport_ab_200919.pdf

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/>

Erstellt von: Hubert Vogele (Übungsleiter Hallentraining)

Geprüft von: Manfred Stürzebecher (1. Vorstand)

Version:

Hygienekonzept für die Durchführung des Hallentrainings_HV_200927_Index00

Hygienekonzept für die Durchführung des Hallentrainings_HV_200927_Index00 Seite 7

Mitglied im:

